

## PRESSEMITTEILUNG

### **Recyclingfähigkeit von Verpackungen: ZSVR veröffentlicht neuen Mindeststandard – Warum faserbasierte Verpackungen und Produktreste schlecht für das Recycling sind**

Osnabrück, 1. September 2022

- **Recyclingfähigkeit von Verpackungen: ZSVR veröffentlicht neuen Mindeststandard**
- **Nachweis erforderlich: Neue Regelung bei faserbasierten Verpackungen**
- **Altglas im Fokus: Warum Netze und Korbflaschen die Wiederaufbereitung verhindern**
- **Der letzte Rest ist entscheidend: Produktreste als Herausforderung für das Recycling**

Wann ist eine Verpackung recyclingfähig – und wann nicht? Antworten darauf gibt der Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen (§ 21 Absatz 3 Verpackungsgesetz). Die Ausgabe für das Jahr 2022 hat die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) am 31. August 2022 im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt veröffentlicht.

Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe enthält der aktuelle Mindeststandard verschiedene Weiterentwicklungen.

#### **Faserbasierte Verpackungen: Nachweispflicht wird eingeführt**

Ein Trend mit faserigem Beigeschmack: Im Zuge des „Kunststoff-Bashings“ werden immer mehr faserbasierte Verpackungen produziert, in denen unter anderem Teigwaren, Kaffee oder Wurst vertrieben werden. Diese suggerieren den Verbrauchern zwar einen ökologischen Mehrwert, lassen sich allerdings in Wahrheit oftmals schlechter recyceln als sortenreine Kunststoffverpackungen. Die Recyclingfähigkeit von faserbasierten Verpackungen hängt im Wesentlichen davon ab, ob sich die Fasern im Recyclingprozess lösen und dadurch wieder zu neuen Fasern verarbeitet werden können. Dieser Sachverhalt spiegelt sich im aktuellen Mindeststandard wider – und zwar mit folgender Regelung: Bei faserbasierten Verbundverpackungen (mit Ausnahme von Flüssigkeitskartons), die nicht typischerweise trockene Füllgüter enthalten, muss nun immer ein Nachweis über die Recyclingfähigkeit erbracht werden. Gleiches gilt für Papierverpackungen, die Flüssiges oder Pastöses enthalten.

#### **Netze und Korbflaschen: Wenn Altglas nicht mehr recycelt werden kann**

Generell lässt sich Altglas sehr gut recyceln, wenn es richtig entsorgt und sortiert wird. Allerdings gibt es im Glasbereich Verpackungsmerkmale oder Materialkombinationen, die das Recycling erschweren oder verhindern. Dazu zählen Flaschen, die mit einem feinen Metallnetz umgeben sind. Bevor Altglas eingeschmolzen und zu neuen Produkten verarbeitet wird, muss es zu Glasscherben zerkleinert und von Fremdstoffen befreit werden. Das Metallnetz verhindert allerdings, dass die Glasscherben voneinander getrennt werden können. Ein weiteres Beispiel sind Korbflaschen, mit denen unter anderem Wein vertrieben wird. Der diesjährige Mindeststandard legt einen Schwerpunkt auf derartige Unverträglichkeiten. Diese werden auch weiterhin im Fokus stehen. Denn: Basierend auf den Ergebnissen von künftigen Studien sind noch präzisere Regelungen in diesem Bereich geplant.

#### **Nagellack, Bitumen, Wachs: Auf den Einzelfall kommt es an**

Reste von Nagellack, die im Fläschchen verbleiben, oder von Bitumen, die im Eimer kleben: Es gibt verschiedene Produkte, deren Reste in der Verpackung haften bleiben und sich daraus nur schwer oder überhaupt nicht entfernen lassen. Auch Wachse oder diverse Chemie- und Baustoffe gehören dazu. Derartige konstruktionsbedingte Produktreste wirken sich unter Umständen negativ auf die Recyclingfähigkeit der Verpackung aus. Der Einzelfall ist hierbei entscheidend. Welche Folgen die

Reste konkret für das Recycling haben, hängt maßgeblich vom jeweiligen Füllgut, der Gestaltung der Verpackung und dem verwendeten Packstoff ab. Doch klar ist: Die Einflüsse der Produktreste müssen bei der Bemessung der Recyclingfähigkeit zwingend berücksichtigt werden. Das schlägt sich auch im aktuellen Mindeststandard der ZSVR nieder.

### **Drei Kriterien haben sich bewährt: Zur Struktur und Anwendung des Mindeststandards**

Die Anwendung des Mindeststandards bleibt auch in der vierten Ausgabe gewohnt einfach: Beschreibungen des Prüfverfahrens und Beispiele helfen den Unternehmen dabei, die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen zu ermitteln. Bewährt haben sich die drei Standard-Kriterien, die im neuen Mindeststandard als grundlegende Struktur beibehalten werden. So muss bei der Frage, ob eine Verpackung gut recycelbar ist, das Vorhandensein einer Verwertungsinfrastruktur, die Sortier- und Trennbarkeit der Verpackung sowie die Recyclingunverträglichkeiten geprüft und berücksichtigt werden.

### **Fortschritte beim recyclinggerechten Design von Verpackungen, aber...**

Auf Basis des Mindeststandards sind die (dualen) Systeme verpflichtet, Anreize für das recyclinggerechte Design von Verpackungen zu schaffen. So profitieren Unternehmen finanziell, wenn sie ihrer Produktverantwortung nachkommen und ihre Verpackungen konsequent nach der Abfallhierarchie ausrichten. In den vergangenen Jahren sind deutliche Fortschritte eingetreten: Vier von fünf Haushaltsverpackungen aus Kunststoff sind recyclingfähig. Dies hat eine aktuelle Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) für das Jahr 2020 ergeben. Verpackungen aus Kunststoff, die im Gelben Sack gesammelt werden, sind demnach zu 74 Prozent recyclingfähig. Zum Vergleich: Bei einer Erhebung im Jahr 2016 lag dieser Wert noch bei 66 Prozent. Bei anderen Verpackungsmaterialien ergeben sich ähnliche Bilder. Laut Angaben des Umweltbundesamtes wurden im Jahr 2019 71,6 Prozent der Verpackungsabfälle in Deutschland recycelt (+2,6 Prozent zu 2018) – eine im internationalen Maßstab sehr gute Quote.

Dennoch erweist sich nicht jeder Trend bei den Verpackungen als vorteilhaft für das Recycling. Neben den bereits erwähnten Verbundverpackungen sind die zunehmenden PET-Folien und -Schalen sowie beidseitig beschichtete Papierbecher weitere Beispiele für kontraproduktive Entwicklungen in der Verpackungsindustrie, die zu Lasten der Recyclingfähigkeit gehen. Gleiches gilt für den steigenden Anteil von Verpackungen aus Materialien wie Holz, Bambus oder Textilien, die sich als nicht nachhaltig erweisen. Da diese in der Sortierung gar nicht erst aussortiert werden, ist die Recyclingfähigkeit nach Mindeststandard gleich Null. Sie werden in der Praxis nicht recycelt, sondern in der Regel verbrannt.

### **Zentrale Stelle Verpackungsregister**

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) mit Sitz in Osnabrück sorgt seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 als beliehene Behörde für mehr Transparenz und Kontrolle im Markt des Verpackungsrecyclings. Dazu führt sie ein Verpackungsregister aller gesetzlich verpflichteten Unternehmen aus Industrie und Handel, gleicht Mengen von Herstellern und Systemen ab und sorgt mit Standards für mehr recyclinggerechtes Design bei Verpackungen. Vorstand der Stiftung ist die Juristin Gunda Rachut.

#### **Ansprechpartnerin:**

Dr. Bettina Sunderdiek  
Leitung Kommunikation und Presse  
Tel: +49 541 201971 - 13  
Mobil: +49 160 84 33576  
presse@verpackungsregister.org  
www.verpackungsregister.org  
Zentrale Stelle Verpackungsregister  
Öwer de Hase 18, 49074 Osnabrück